Winterdienst

Winterwartung der Gehwege

Die Winterwartung der Gehwege ist grundsätzlich auf die Anlieger übertragen. Daher muss besonders in der nasskalten Jahreszeit für ein sicheres Begehen der Gehwege gesorgt werden. Dazu müssen Gehwege in einer Breite von 1,50 Meter entlang des Grundstückes wie folgt geräumt werden:

- In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehung der Glätte zu beseitigen.
- Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen.

Der Schnee sollte nicht auf die Fahrbahn, sondern möglichst an den Gehwegrand geräumt werden. Ist in verkehrsberuhigten Straßen kein abgesetzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 Metern schnee- und eisfrei zu halten. Bitte achten Sie darauf, dass durchgängige Gehbahnen in den Straßen entstehen. Die Eisläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Eis und Schnee von Gehwegen und Grundstücken darf nicht auf die Straße geschafft werden.

Winterwartung der Straßen

Der Winterdienst der Straßen erfolgt für die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen nach drei unterschiedlichen Prioritäten und unabhängig von der Straßenreinigung. Die Einstufung in die jeweilige Priorität wird lediglich nach den Kriterien „gefährlich“ oder „verkehrswichtig“ entschieden. Es kann daher vorkommen, dass eine Anliegerstraße nicht durch die Stadt gereinigt wird, jedoch aufgrund ihres Gefahrenpotenzials (z. B. starke Hanglage) im Winter in der Priorität 1 gestreut wird und umgekehrt. Die Straßen der Priorität 1 (z. B. verkehrsreiche Druchgangsstraßen und vielbefahrene innerörtliche Hauptverkehrsstraßen) werden vorrangig vor Straßen der Priorität 2 und 3 winterdienstlich behandelt. Ob und in welcher Priorität des Winterdienstes eine Straße eingeteilt ist, kann dem Straßenverzeichnis entnommen oder bei der Stadt Frechen erfragt werden.

Wichtige Hinweise

Die Räumfahrzeuge können den Schnee nur zur Seite räumen. Das Räumschild ist aus Gründen der Verkehrssicherheit grundsätzlich nach rechts ausgerichtet, ansonsten wäre eine Gefährdung des Gegenverkehrs gegeben. Die Fahrer bemühen sich, den von den Anliegern geräumten Gehweg nicht wieder zuzuschieben. In engen Straßen oder an Ein- und Ausfahrten ist das leider nicht immer möglich.
Zugeparkte Straßen stellen ein großes Problem dar. Bitte achten Sie darauf, Ihr Fahrzeug so abzustellen, dass genügend Durchfahrtsbreite verbleibt (in der Regel mindestens 3,05 Meter), damit das Räumfahrzeug arbeiten kann.

Streugutbehälter für den öffentlichen Bereich

An verschiedenen Standorten, insbesondere an glättegefährdeten Straßen und Kreuzungen, sind Streugutbehälter aufgestellt. Das Streugut darf nur für den öffentlichen Bereich dieser Gefahrenstelle entnommen werden. Die Entnahme aus dem Streugutbehälter für den privaten Bedarf ist nicht gestattet.

Welche Streumittel dürfen eingesetzt werden?

Die Verwendung eines bestimmten Streumittels ist nicht vorgeschrieben. In jedem Fall sollte das Streugut eine gute Wirkung gegen Rutschgefahren haben. Aus Umweltschutzgründen ist das Streuen von Salz bzw. auftauenden Stoffen auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme besteht dann, wenn durch abstumpfende Mittel keine ausreichende Wirkung mehr erzielt werden kann, z. B. bei Eisglätte oder bei Gehwegen mit starken Gefälle. Bei der Verwendung von Salz sollte auf einen größtmöglichen Abstand zur angrenzenden Vegetation geachtet werden. Auch auf privaten Flächen sollte der Umwelt zuliebe kein Salz verwendet werden.

Straßenreinigung

Die Stadt Frechen betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb des Stadtgebietes, jedoch nur soweit die Reinigung nicht den Grundstückseigentümern übertragen ist. Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst der Gehwege und der Fahrbahn. Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigung auf die gesamte Straßenfläche. Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zureinigen. Die Gehwegreinigung umfasst auch die Beseitigung von Laub, Unkraut, Fremdkörpern und sonstigen Verunreinigungen.
Pflanzenschutzmittel oder Unkrautvernichter dürfen gem. Pflanzenschutzgesetz zur Reinigung der Gehwege **nicht** verwendet werden. Auch Essig, Salz und Waschmittel sollen **nicht** eingesetzt werden, da durch Ihren Einsatz nicht nur unerwünschter Bewuchs beseitigt, sondern auch anliegende Beete und Straßenbäume geschädigt werden.

Gebühren werden nach Maßgabe der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Frechen erhoben.
Ausführliche Informationen zur Straßenreinigung finden Sie unter www.stadt-frechen.de

Altglasentsorgung

Glas ist ein wertvoller Rohstoff, deshalb hilft richtiges Recycling unserer Umwelt. **Weitere Informationen erhalten Sie unter www.was-passt-ins-altglas.de**

Was darf in den Altglascontainer? (Beispiele)

- ✓ Getränkeflaschen
- ✓ Konservengläser, Marmeladengläser
- ✓ Pharmazeutische Glasbehälter
- ✓ sonstiges Verpackungsglas

Was darf NICHT in den Altglascontainer? (Beispiele)

- ✗ Porzellan/Keramik, Glasgeschirr/Trinkgläser/Blumentöpfe
- ✗ Christbaumkugeln, Plexiglas und PET-Flaschen
- ✗ Glühbirnen, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- ✗ Spiegel, Fensterglas, Autoscheiben und -lampen, Bleiglas
- ✗ Hitzebeständiges Glas wie z. B. Cerankochfelder, Kaffeekannen oder Microwellengeschirr

Mit der richtigen Altglasentsorgung schafft man nicht nur Platz Zuhause, sondern leistet einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz: Denn Glas ist zu 100 Prozent ohne Qualitätsverlust wiederverwertbar und spart bei der Herstellung von neuen Glasverpackungen Energie und Rohstoffe. Doch dafür muss das Altglas richtig entsorgt und sortiert werden. Um darauf aufmerksam zu machen und zu informieren, ruft die Initiative der Glasrecycler jedes Jahr im September den Glasrecyclingtag aus.

Verkaufs- und Ausgabestellen

Bezirk	Ausgabe-/Verkaufsstelle	Grünschnitt-säcke	Beistellsäcke (Restmüll)	Gelbe Säcke kostenlos	Hunde-kotbeutel kostenlos
1	Irnich GmbH, Aachener Str. 554	ja	ja	ja	ja
1	„Post und mehr“ Tarneja u. Hein GmbH & Co. KG, Aachener Str. 647-651	ja	ja	ja	ja
2	STADTBETRIEB FRECHEN GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 10-12	ja	ja	ja	ja
3	Bürobedarf Dohmen, Dürener Str. 52	ja	ja	ja	ja
3	Bäckerei Timm, Ulrichstr. 90 a	nein	nein	ja	ja
3	Marktkauf Frechen, Dr.-Tusch-Str. 24	nein	nein	ja	ja
4	Schreibwaren Schwieren, Hubert-Prott-Str. 163	nein	nein	ja	ja
4	Rathaus-Information, Johann-Schmitz-Platz 1-3	ja	ja	ja	ja
4	Brüders Kiosk, Funkenstr. 49-51	ja	ja	ja	ja